

## RICHTLINIEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2018

### I. ALLGEMEINES UND FRISTEN

#### 1. Der Preis

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 26. Oktober 2018 zum fünften Mal und parallel zu den 11. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung der Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit des Genres und der am Entstehungsprozess Beteiligten gesteigert werden. Der Preis soll eine nationale Bedeutung und zugleich internationale Ausstrahlung erfahren und trägt im Rahmen der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt dazu bei, Nachwuchskräfte und Talente sichtbar zu machen, zu fördern sowie die Filmmusikbranche in Deutschland und vor Ort zu stärken.

#### 2. Initiatoren & Unterstützer

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird seit 2014 verliehen und ist eine Veranstaltung der International Academy of Media and Arts (IAMA) in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit der DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion. Die IAMA als Veranstalter der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt hat mit der DEFKOM als größte nationale Vertretung der Filmkomponisten in Deutschland einen idealen Partner gefunden, um eine branchenrelevante und publikumswirksame Veranstaltung ins Leben zu rufen. Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS 2018 wird unterstützt von der FFA, der NFP media rights, der GEMA sowie dem Förderungs- und Hilfsfond des Deutschen Komponistenverbandes. Der Nachwuchspreis wird präsentiert von der NFP\* und unterstützt von STEINBERG.

#### 3. Jury

Die Jury besteht aus Vertretern der Filmmusik-Verbände und der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt und wählt die Nominierten und Preisträger in den Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ aus.

#### 4. Auswahl

Die Jury ist bei der Auswahl der Nominierungen und der Preisträger frei. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die Verwertung (TV, Kino, online etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden FilmkomponistInnen, deren eingereichte Komposition sich nach Juryentscheid in besonderem Maße von anderen Werken abhebt.

#### 5. Kategorien

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird in insgesamt 6 Kategorien vergeben:

- Beste Musik im Film
- Bester Song im Film
- Beste Musik im Kurzfilm
- Nachwuchspreis
- Ehrenpreis National
- Ehrenpreis International

## 6. Fristen/Termine

Juni 2018	Beginn der Einreichfrist
31.07.2018	Ende der Einreichfrist
Sept. 2018	Bekanntgabe der Nominierten
26.10.2018	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

## II. BEWERBUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Wer kann einreichen?

Antragsberechtigt für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES in den Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ sind KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Die KomponistInnen können bei der Einreichung durch die jeweilige Produktionsfirma oder einen betreffenden Sender unterstützt werden, müssen aber dennoch eigenständig einreichen.

In der Kategorie „Nachwuchspreis“ werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge und Empfehlungen entgegengenommen. Zur Einreichung zugelassen sind Kompositionen von KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland.

Die International Academy of Media and Arts nimmt gern unverbindliche Vorschläge und Empfehlungen für die Kategorien „Ehrenpreis National“ und „Ehrenpreis International“ entgegen, behält sich aber die Entscheidung zur Vergabe vollständig vor. Bewerbungen sind nicht möglich.

### 2. Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen und Anforderungen bzw. Rechte zu klären und zu gewährleisten:

- Foto des Komponisten/der Komponistin (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi)
- Einreichung des kompletten Films unter Kenntlichmachung (Minutenangaben) der verwendeten Kompositionen (z. B. Cue Sheet). Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264. Das Cue Sheet beinhaltet eine Auflistung/Kennzeichnung von Fremd- und selbst komponierter Musik im Film und dient dazu, den prozentualen Anteil überprüfen zu können.
- Bestimmung von bis zu 3 relevanten Filmausschnitten und Upload als separate Video-Dateien. Die Länge der einzelnen Ausschnitte sollte jeweils maximal 3 Minuten betragen.
- Erklärung der Urheberschaft an der eingereichten Komposition

### 3. Zeitraum der Veröffentlichung der Kompositionen

Filme der Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Bester Song im Film“ müssen nach dem 01.08.2017 und bis zum 31.07.2018 erstmals veröffentlicht worden sein. Als Veröffentlichung werden ein regulärer, Kinostart in Deutschland, eine deutsche TV-Ausstrahlung, eine Web-basierte Ausstrahlung des Programms durch Video-Streaming-Anbieter (z.B. Netflix) und/oder die offizielle Vorführung bei einem Filmfestival verstanden. Filme der Kategorie „Beste Musik im Kurzfilm“ müssen zwischen dem 01.02.2017 und dem 31.07.2018 erstmals veröffentlicht worden sein (als Veröffentlichung gilt bei Kurzfilmen auch die öffentliche Aufführung bei einem Filmfestival).

#### 4. Filmlänge

Die eingereichten Filme in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Bester Song im Film“ sollen i.d.R. programmfüllend sein. Ein Spielfilm ist programmfüllend, wenn er eine Vorführdauer von mindestens 79 Minuten, bei Kinderfilmen von mindestens 59 Minuten hat. Episoden einer Serie können ab einer Länge von 45 Minuten eingereicht werden. In der Kategorie „Beste Musik im Kurzfilm“ soll die Vorführlänge maximal 30 Minuten betragen. In begründeten Ausnahmen kann das Zulassungsgremium, nach schriftlichem Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

#### 5. Ablauf Einreichung

Einreichungen können ausschließlich digital und bis zum **31.07.2018** erfolgen. Die Anmeldeunterlagen sind als PDF unter [www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de) abrufbar. Nach Zusendung des vollständig ausgefüllten Formulars erhält der Einsender innerhalb von zwei Tagen eine Bestätigungs-E-Mail mit einem persönlichen Upload-Link zum [ARRI-Webgate](#) zugesendet. Mit Hilfe dieses Links müssen die einzureichenden Dateien und Unterlagen vollständig hochgeladen werden.

Bereits mit der Einreichung wird der öffentlichen Nutzung des Namens des/der Komponisten/-in, der Bekanntgabe der Nominierung bzw. der Preisverleihung zugestimmt.

#### 6. Auswahl

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS – „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“, „Beste Musik im Kurzfilm“ – werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Antragsunterlagen und Kompositionen berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen. Die Jury prüft die eingereichten Produktionen, nominiert jeweils mindestens drei Kompositionen und vergibt den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS.

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS für die Kategorie „Nachwuchs“ werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge entgegengenommen und der Preisträger oder die Preisträgerin von der International Academy of Media and Arts ausgewählt.

Die Vergabe des „Ehrenpreises“ und des „Ehrenpreises International“ erfolgt durch die International Academy of Media and Arts.

Die Nominierten in den einzelnen Kategorien werden persönlich über ihre Nominierung benachrichtigt.

Die formalen und inhaltlichen Notwendigkeiten im Rahmen einer Nominierung sind in Anlage 1 zu dieser Richtlinie festgehalten.

#### 7. Verwendung der Nominierung bzw. des Preises

Die Nominierten sind ab der Bestätigung ihrer Nominierung berechtigt, ihre Nominierung öffentlich kenntlich zu machen.

Die Preisträger sind ab der Preisverleihung berechtigt, ihre Preisträgerschaft öffentlich kenntlich zu machen. Von dieser Frist ausgenommen sind der/die Ehrenpreisträger/in und der/die Ehrenpreisträger/in International.

Auf Wunsch wird den Nominierten und Preisträgern sowie den jeweiligen Produzenten und Verleihern das Logo des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES ist im Zusammenhang mit der Ehrung ausdrücklich erlaubt. Insbesondere die Nutzung auf Filmplakaten, Flyern und Produktionsbegleitender

Presse ist gestattet. Anderweitige Nutzungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der International Academy of Media and Arts erlaubt.



Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass Preisträger erwiesen bzw. gerichtlich entschieden, nicht Urheber der Komposition sind, die mit einem Preis bedacht wurde, ist die rückwirkende Entziehung des Preises möglich. Das Recht zum öffentlichen Kenntlichmachen der Preisträgerschaft entfällt.

### III. Nominierung

Im Fall der Nominierung in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die KomponistInnen neben der persönlichen Anwesenheit bei der Verleihung am 26.10.2018 auch die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- Einsendung (per Upload oder Server-Download) von mindestens einer **aussagekräftigen Film-Sequenz oder Zusammchnitt, von maximal 1 bis 1'30 Minuten**, der im Rahmen der Verleihung gezeigt werden darf (Rechteklärung muss vorliegen!)
- Das Videomaterial muss folgende **technische Anforderungen** erfüllen:
  - Bildmaterial:
    - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
    - Datenrate: mind. 10Mbit/sec
    - Codec: H.264, Avid DNxHD36 oder Apple ProRes Proxy
    - Dateiformat: .mov, .mp4
- Nach individueller Abstimmung: Einsendung einer ca. 3-5 minütigen Suite für die Verwendung im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. den Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt. Handelt es sich um Orchestermusik, so muss die Suite vollständig für eine mögliche Orchesteraufführung orchestriert und spielbar sein. Ein Solist, der nicht aus der Stammbesetzung des Orchesters besetzt werden kann, kann nach Rücksprache mit den Veranstaltern gestellt werden.
- Nach individueller Abstimmung: Bereitstellung einer vollständigen Partitur der Suite als PDF sowie zusätzlich als Finale- oder Sibelius-Dokument in entsprechende Orchesterbesetzung für eine mögliche Aufführung beim Galakonzert der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt.
- Unentgeltliche Einräumung der Rechte an der Suite bzw. dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

#### IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

- Die KomponistInnen müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein. Mindestens 75% der Musik des begleiteten Bildwerkes muss von dem/der/den KomponistInnen stammen, dessen/deren Komposition eingereicht wird. Bei Einreichung (außer Kategorie „*Bester Song im Film*“) muss der prozentuale Anteil der Musik angegeben und anhand einer Musikliste nachgewiesen werden.
- Bei mehreren beteiligten KomponistInnen muss mindestens eine/r seinen/ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
- Je Kategorie kann nur ein begleitetes Bildwerk mit der Filmmusik eines/r KomponistIn eingereicht werden.
- Die Preisvergabe ist an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger gebunden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird, im Falle einer Nominierung, einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 3-minütigen Filmausschnitts während der Preisverleihung sowie der unentgeltlichen Einräumung der Nutzungsrechte dieses Ausschnitts an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke zugestimmt.
- Der Veranstalter behält sich vor, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen in Absprache mit der Jury zu gestatten.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

#### V. DATENSCHUTZ

Am 25. Mai 2018 trat die DSGVO in Kraft. Die im Rahmen Ihrer Einreichung beim Deutschen Filmmusikpreis von uns erhobenen Daten dienen ausschließlich der eindeutigen Identifikation Ihrer Person und Zuordnung Ihrer eingereichten Werke. Dies ist für die Einreichung zum Deutschen Filmmusikpreis zwingend erforderlich. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden der Verordnung entsprechend verarbeitet und gespeichert. Wie auch in der Vergangenheit legen wir besonderen Wert auf die Sicherheit Ihrer Daten. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Webseite des Deutschen Filmmusikpreises: [www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de).

#### Impressum

International Academy of Media and Arts e. V.  
(IAMA)  
Mansfelder Straße 56  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: +49 (0)345 - 4780 808  
E-Mail: [info@iama-halle.de](mailto:info@iama-halle.de)  
[www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de)